



II-8655 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/163-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3. FEB. 1993

3869/AB

1993-02-03

zu 3869/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein, Dr. Leiner haben am 4. Dezember 1992 unter der Nr. 3911/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Präparate zur Tuberkulintestung und BCG-Impfung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Auf welche Weise wird vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eine ausreichende Versorgung mit Präparaten zur Tuberkulintestung und BCG-Impfung gewährleistet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Tuberkulintest ist ein fester Bestandteil in der Diagnostik tuberkulöser Erkrankungen. Hierbei wird der Intrakutantest (Mantoux) als die zuverlässige Standardmethode zur Diagnose im Einzelfall angesehen. Für Screeninguntersuchungen haben sich unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenfaktoren heute insbesondere die Tuberkulinstempeltests allgemein durchgesetzt (z.B. Tinetest). Der Mendel-MantouxTest hingegen wird für diese nicht mehr verwendet.

Ein Präparat zur Tuberkulintestung mittels Stempeltests ist in Österreich zugelassen und in ausreichender Menge verfügbar. Die neuen Stempeltests mit flüssigem Alttuberkulin besitzen eine hohe diagnostische Sicherheit und sind für Screeningmethoden, die im epidemiologischen Interesse angezeigt sind, praktikabel.

-2-

(Literatur: Schweizerische Medizinische Rundschau, 69 (1980), Seite 80ff, Deutsche Medizinische Wochenschrift 108 (1983), Seite 452 ff, Schweizer Medizinische Wochenschrift, 110, 1817 - 1821 (1980)).

Die Zulassung von Tuberkulinpräparaten für den Mendel-Mantoux-Test wurde in Österreich nie beantragt. Trotz intensiver Bemühungen meines Ressorts konnte kein Antragsteller dafür interessiert werden. Es besteht daher nur die Möglichkeit, die Ausnahmebestimmung des Arzneimittelgesetzes für begründete Fälle zur Anwendung zu bringen.

Ein BCG-Impfstoff (Stamm Kopenhagen) wurde in Österreich im November 1992 zugelassen und wird in Kürze auch in ausreichendem Ausmaß verfügbar sein. Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat bereits entsprechende Maßnahmen zum Ankauf von BCG-Impfstoff in die Wege geleitet.

